

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 35 (1888)

28 (12.7.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-703824](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-703824)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1888. Donnerstag, 12. Juli. **N^o. 28.**

Bekanntmachungen.

1) Diejenigen Hausbesitzer, deren Häuser zur Hochwasserzeit bereits durch Grundwasserstand im Keller zu leiden gehabt haben, werden wiederholt um kurze schriftliche Notiz gebeten, welche Straße und Nummer des Hauses, die Benutzungsart des Kellers, die ungefähre Höhe, Dauer und den Zeitpunkt der Ueberschwemmung enthält.

Die Angaben sollen lediglich als Unterlage für die Bearbeitung eines Entwässerungsprojectes benutzt werden.

Abzugeben bis zum 15. Juli d. J. auf dem Bureau des Stadthaumeisters, Rathhaus Zimmer Nr. 35.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 6. Juli 1888.

Befehler.

2) Der Magistrat bringt hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß vom 1. Juli d. J. an für die Stauwaage folgender Tarif in Kraft tritt.

	<i>M</i>	<i>S</i>
Heu und Stroh pro 50 Kilo	—	2

Bei einzelnen Fudern nach Brutto-Gewicht,
bei Schiffsladungen von 5000 Kilo und
darüber nach Netto-Gewicht zu berechnen.

Torf, Kohlen, Eisen, sowie alle schweren
Gegenstände:

Netto	{	Bei Fudern bis 1000 Kilo incl., pro Fuder	—	30
		" " von 1000 bis 2000 Kilo incl., pro Fuder	—	40
		" " von 2000 bis 3000 Kilo incl., pro Fuder	—	60
		" " von 3000 bis 5000 Kilo incl., pro Fuder	—	75
		" " über 5000 bis 7500 Kilo incl., pro Fuder	1	—
		Kleinigkeiten, für jede einzelne Wägung von 10 bis 250 Kilo (Netto)	—	20



	<i>M.</i>	<i>S.</i>
Lebendes Vieh unter 250 Kilo, pro Stück .	—	20
von 250 bis 500 Kilo, pr. Stück .	—	50
über 500 Kilo, pro Stück .	—	75

Befindet sich dasselbe auf Wagen, so ist nach
Bruttogewicht zu berechnen, pro 50 Kilo . — 2

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 28. Juni 1888.
Beseler.

3) Der Magistrat sieht sich veranlaßt, die betreffenden
Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen, daß diejeni-
gen Dienstboten, welche von ihrer Dienstherrschaft vorzugs-
weise im Gewerbebetrieb, und erst in zweiter Reihe im
Haushalt beschäftigt werden, zur Allgemeinen Ortskranken-
kasse der Stadt Oldenburg angemeldet werden müssen.

Zur Dienstboten-Krankenkasse werden dieselben in Zukunft
nicht mehr herangezogen werden.

Es gehören in diese Kategorie vor allem die Kutscher und
Knechte der Kaufleute, Fuhrleute und Wirthe, sowie die Köch-
innen und Hausmädchen in Gastwirthschaften.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 9. Juli 1888.
Beseler.

Öeffentliche Sitzung des Gesamtstadtraths und Stadtraths am 1. Juni 1888, Abends 6 Uhr, im Rathhaussaale.

Es wurde verhandelt:

I. vom Gesamtstadtrath:

1. Auf Vorschlag des Magistrats wurden an Stelle der
auf Reclamation von dem Amt als Mitglieder der Einkommen-
steuer-Schätzungscommission befreiten Personen (Harbers, Mahl-
stedt, Probst und Jacobs, dessen letzteren Reclamation nach-
träglich vom Magistrat begründet befunden ist) als Mitglieder
der gedachten Commission gewählt:

a. für den I. Bezirk:

Eisenbahnrevisor Schröder	} auf 2 Jahre,
Kaufmann Aug. Baars	
Revisor Heeren auf 4 Jahre,	

b. für den II. Bezirk:

Kataster-Revisor Willers auf 4 Jahre.

Sodann wurde mitgetheilt, daß der Kaufmann Ludwig
Freese nachträglich gegen seine Wahl reclamirt und daß der
Magistrat die Ablehnung für begründet befunden habe. Der
Stadtrath erklärte sich hiermit einverstanden und wählte an

Freese's Stelle für den I. Bezirk auf 2 Jahre den Kaufmann Degode hieselbst.

II. vom Stadtrath:

2. Der Voranschlag für die Mittel- und Volksschulen pro 1. Mai 1888/89 wurde berathen wie folgt:

a. Der Antrag 1 der Finanzcommission:

„zu § 4 der Einnahmen im Hinblick auf den niedrigen Zinsfuß das Kapital von 4000 *M* im Bedarfsfall zur Verwendung zu bringen“

wurde angenommen.

b. Der Antrag 2 der Finanzcommission:

„zu § 7 und 17 der Einnahmen die Beschlussfassung vorläufig auszusetzen“

wurde angenommen.

c. Der Antrag 3, 1 der Finanzcommission:

„zu § 5 der Ausgaben (Unterhaltung der Stadtknabenschule) zu streichen: 60 *M* für kleine Reparaturen, 4 *M* für Thürschlösser-Nachsehen, 4 *M* für Weißen der Küche, 114 *M* für einen Windfang, 10 *M* für Streichen der Classe II, sowie 4 *M* von den für Borten zum Zimmer des Schulwärters ausgeworfenen 10 *M*“

wurde angenommen, jedoch mit Ausnahme hinsichtlich der für einen Windfang ausgeworfenen 114 *M*, welche Summe auf Antrag des Stadtrathsmitgliedes Spieste bewilligt wurde, nachdem die Herstellung des Windfanges für nothwendig anerkannt war.

d. Der Antrag 3, 2 der Finanzcommission:

„zu § 5 der Ausgaben (Unterhaltung der Stadtknabenschule) Nachweis vom Magistrat darüber zu erbitten, daß die große Menge Rießsand u. s. w. (60 Kubikmeter Rieß und 12 Kubikmeter Rieß) für den Spielplatz bezw. den Platz vor dem Hause erforderlich ist“

wurde, nachdem der Magistrat den beantragten Nachweis geliefert hatte, für erledigt erklärt und bleibt dementsprechend die fragliche Ausgabeposition in dem Voranschlage stehen.

e. Auf den Antrag 3 Ziffer 3 der Finanzcommission:

„zu § 5 der Ausgaben (Unterhaltung der Stadtknabenschule) Auskunft vom Magistrat darüber zu erbitten, wem die Unterhaltung des Platzes vor dem Schulhause übertragen ist und wie für die dadurch veranlaßten anscheinend geringen Arbeiten ein Aufwand von 25 *M* erforderlich sein kann, desgleichen, wie das Beschneiden der auf dem Spielplatz stehenden Bäume eine Ausgabe von 6 *M* verursachen kann“

erklärte der Magistrat, daß die fraglichen Arbeiten einer bestimmten Person nicht übertragen seien und daß dieselben durch einen Gärtner ausgeführt würden. Die Ausgabe, wofür 31 *M* angesetzt seien, würde sich mit 15 *M* wohl bestreiten lassen.

Auf Antrag der Finanzcommission wurde diese ermäßigte Summe in den Voranschlag eingestellt.

f. Der Antrag 4 a 1 der Finanzcommission:

„zu § 6 der Ausgaben (Stadtmädchenschule, altes Gebäude) die für kleine Reparaturen ausgeworfenen 30 *M*. zu streichen“ wurde angenommen.

g. Der Antrag 4 a Ziffer 2 der Finanzcommission:

„zu § 6 der Ausgaben (Stadtmädchenschule, altes Gebäude) den Magistrat um Auskunft zu ersuchen, worin die beabsichtigten Ausbesserungen des Nebengebäudes bestehen“ wurde nach gegebener Auskunft seitens des Magistrats für erledigt erklärt.

h. Auf den Antrag 4 b Ziffer 1 der Finanzcommission:

„zu § 6 der Ausgaben (Stadtmädchenschule, neues Gebäude) den Magistrat zu ersuchen, eine nähere Begründung dafür zu geben, daß das Delen der Fußböden in dem neuen Gebäude schon jetzt nothwendig sei“

wurde vom Magistrat erklärt, daß die Fußböden sehr abgetreten seien und deshalb zur besseren Erhaltung derselben der Delanstrich nothwendig sei. Das weiche Tannenholz eigne sich nicht zu Fußböden in Schulhäusern und werde daher in dem neuen Gebäude für die Volkssknabenschule Buchenholz zur Verwendung kommen. — Nach dieser Erklärung wurde der Ausgabepost bewilligt.

i. Auf den Antrag 4 b Ziffer 2 der Finanzcommission:

„zu § 6 der Ausgaben (Stadtmädchenschule, neues Gebäude) den Magistrat aufzufordern, die Position: „1 gußeiserner Pumpenobertheil“ zu erläutern und deren Nothwendigkeit nachzuweisen“

erklärte der Magistrat, daß die gußeiserne Pumpensäule in Folge von Frost im vorigen Winter gesprungen sei. Die Schuld hieran trage der Schulwärter, der trotz erhaltener Instruction das Wasser nicht habe fallen lassen. Der betreffende Schulwärter sei übrigens seines Dienstes entlassen. Hiernach wurde die Ausgabeposition bewilligt und der Magistrat ersucht, den neuen Schulwärter zu Protokoll zu verpflichten, daß derselbe für allen durch seine Fahrlässigkeit etwa entstehenden Schaden verantwortlich und ersatzpflichtig sei.

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

k. Der Antrag 5 der Finanzcommission:

„zu § 7 der Ausgaben (Volkssknabenschule) die Position „Reparatur in den Klassen u. s. w.“ von 50 *M* auf 70 *M* zu erhöhen und die Position „kleine Reparaturen“ zu streichen“ wurde angenommen.

l. Der Antrag 6 Ziffer 1 der Finanzcommission:

„zu § 8 der Ausgaben (Volksmädchenschule) die Position: „Ausbesserung der Klassen und Corridore“ auf 100 *M* zu erhöhen und dagegen die Position: „verschiedene Ausgaben während des Schuljahres“ zu streichen“ wurde angenommen.

m. Auf den Antrag 6 Ziffer 2 der Finanzcommission:

„zu § 8 der Ausgaben (Volksmädchenschule) den Magistrat aufzufordern, nähere Begründung dafür beizubringen, daß das Delen von 740 qm Fußboden nothwendig ist“ erklärte sich der Magistrat in gleichem Sinne wie vorstehend zu lit. h. Darnach wurde der Ausgabepost nicht weiter beanstandet.

n. Auf dem Antrag 6 Ziffer 3 der Finanzcommission:

„zu § 8 der Ausgaben (Volksmädchenschule) den Magistrat zu ersuchen, näher nachzuweisen, daß und weshalb die Umänderung von 2 Defen, sowie die Neuanschaffung von 2 Kachelöfen nothwendig ist“ erklärte der Magistrat, daß die bei der gedachten Schule zur Verwendung gekommenen Defen sich nicht bewährt hätten, daß sich insbesondere auch durch das Heizen der Defen eine schlechte Luft in den Schulzimmern entwickele und daß die Defen nach und nach durch andere zu ersetzen seien.

Hierauf wurde auf Antrag des Stadtrathsmitgliedes Thorade beschlossen:

„Die Beträge von 40 *M* und 250 *M* für Defen in der Volksmädchenschule nicht in den Voranschlag einzustellen und den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob und event. welche Defen dieser Schule im Interesse der Gesundheit von Lehrern und Schülern durch anderweitige Defen ersetzt werden müßten. Soweit diese eine umfassende Erneuerung als erforderlich ergebe, erwarte der Stadtrath demnächst eine bezügliche Vorlage. Die Kosten würden dem Baufonds zuzuschreiben und aus dem verfügbaren Baucapitale von 4000 *M* zu entnehmen sein (siehe vorstehend unter lit. a.)

o. Infolge des Antrages 6 Ziffer 4 der Finanzcommission:

„zu § 8 der Ausgaben (Volksmädchenschule) bezüglich der Position: „gewöhnliche Unterhaltung der Anlagen 25 M“, welche der Commission zu hoch erscheint, den Magistrat zu ersuchen, mitzutheilen, was für die 25 M im Einzelnen geleistet und wem diese Summe bezahlt wird“

wurde die Position vom Magistrat auf 15 M ermäßigt und im Uebrigen die gewünschte Auskunft ertheilt. Hiernach wurde der ermäßigte Betrag vom Stadtrath in den Voranschlag eingestellt.

p. Infolge des Antrages 6 Ziffer 5 der Finanzcommission: „zu § 8 der Ausgaben (Volksmädchenschule) inbetreff der Position: „Aborte weissen à 1 M“, welche der Commission viel zu hoch erscheint, daß das Weissen der Aborte, sowie das Weissen der Küchen sowohl bei dieser Schule als bei allen anderen Schulen mindestfordernd ausverdingen werde“

ermäßigte der Magistrat den Ansatz für das Weissen der Aborte auf à 70 S, mit dem Bemerkten, daß eine Ausverdingung der Arbeit nicht praktisch erscheine und auch ein wesentlich günstigeres finanzielles Resultat nicht erzielen werde. Hiernach wurde beschlossen, für das Weissen der Aborte à 70 S in den Voranschlag einzustellen und von einer Ausverdingung der Arbeit Abstand zu nehmen.

q. Ueber den Antrag 7 der Finanzcommission:

„zu § 19 der Ausgaben den Antrag die dem Lehrer Wiese gewährte persönliche Zulage von 300 M zum Gehalt zu schlagen, abzulehnen und dem Lehrer Wiese eine fernere persönliche Zulage von 250 M zu gewähren; die Finanzcommission ist der Ansicht, daß es noch nicht an der Zeit ist, die dem Lehrer Wiese bewilligte persönliche Zulage zum Gehalt zu schlagen und demselben außerdem eine pensionsmäßige Zulage von 250 M zu gewähren“

wurde die Beschlußfassung vorläufig ausgesetzt.

r. Der Antrag 8 der Finanzcommission:

„zu § 22 der Ausgaben (Stadtknabenschule) die für kleine Reparaturen und Neuanschaffungen ausgeworfenen 50 M zu streichen“

wurde angenommen.

s. Der Antrag 9 a der Finanzcommission:

„zu § 23 der Ausgaben (Stadtmädchenschule, altes Gebäude) die für kleine Ausbesserungen und Anschaffungen ausgeworfenen 45 M zu streichen“

wurde angenommen.

t. Der Antrag 9 Ziffer 1 der Finanzkommission:

„zu § 23 der Ausgaben (Stadtmädchenschule, neues Gebäude) die für kleine Ausbesserungen und Anschaffungen ausgeworfenen 60 *M* zu streichen.

wurde angenommen.

u. Der Antrag 9 Ziffer 2 der Finanzkommission:

„zu § 23 der Ausgaben (Stadtmädchenschule, neues Gebäude) die für 1 Fahne nebst Stange geforderten 40 *M* zu streichen“

wurde angenommen.

v. Der Antrag 10 der Finanzkommission:

„zu § 24 der Ausgaben (Volkssknabenschule) die für kleine Anschaffungen und Unvorhergesehenes ausgeworfenen 30 *M* zu streichen“

wurde angenommen.

w. Der Antrag 11 Ziffer 1 der Finanzkommission:

„zu § 25 der Ausgaben (Volksmädchenschule) die für kleine Reparaturen und Anschaffungen ausgeworfenen 40 *M* zu streichen“

wurde angenommen.

x. Der Antrag 11 Ziffer 2 der Finanzkommission:

„zu § 25 der Ausgaben (Volksmädchenschule) die für 1 zweithürigen Schrank ausgeworfenen 50 *M*, weil ohne Begründung geblieben, zu streichen“

wurde, nachdem der Magistrat die bezügliche Begründung gegeben hatte, dahin abgeändert daß nunmehr die Ausgabe-Position bewilligt werden möge. Der so geänderte Antrag wurde angenommen.

y. Der Antrag 12 der Finanzkommission:

„zu § 28 der Ausgaben die für 2 große Gummimatten ausgeworfenen 50 *M* zu streichen“

wurde angenommen.

z. Auf den Antrag 13 der Finanzkommission:

„zu § 41 der Ausgaben den Magistrat zu ersuchen, dem Stadtrath die Gesichtspunkte mitzuthemen, welche für Auffindung der hier in Ausgabe gestellten Beträge maßgebend gewesen sind“

erklärte der Magistrat, daß für die Höhe der bezüglichen Ausgabe noch keine Erfahrungen vorlägen und daß die beantragte Summe von 650 *M* nur ein Griff sei. Hiernach wurde auf Antrag der Finanzkommission die fragliche Ausgabe in Höhe von 300 *M* in den Voranschlag einzustellen beschlossen.

aa. Auf den Antrag 14 der Finanzkommission:

„den Magistrat zu ersuchen, die Uebersichten über die Zahl

der die einzelnen Klassen der städtischen Schulen besuchenden Kinder nach der Richtung hin vervollständigen zu lassen, daß ersichtlich wird, von wie viel Schülern jede von mehreren Parallelklassen einer Klasse besucht wird“ erklärte der Magistrat, daß seinerseits bereits eine bezügliche Anordnung getroffen sei.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, mit Ausnahme der noch unerledigten Punkte wie vom Magistrat vorgelegt, festgestellt.

3. Der Antrag des Magistrats vom 18. Mai d. J., betreffend Bewilligung von 360 *M* für Abtretung von 3,3 m von dem vormals Wiemken'schen Gründen, Achternstraße Nr. 36, wurde abgelehnt.

4. Der Antrag des Magistrats vom 18. Mai d. J., betreffend Bewilligung von 1500 *M* Kosten für eine Instructionsreise von Mitgliedern der Schlachthauscommission, wurde dem Stadtrath mitgetheilt.

Im Laufe der Verhandlung wurden folgende Anträge gestellt:

a. von dem Stadtrathsmitgliede Thorade:

„die Summe bis zu 750 *M* für den angegebenen Zweck mit der Maßgabe zu bewilligen, die Besichtigung auf die Schlachthausanlagen der Städte Bremen, Osnabrück und Dortmund zu beschränken.“

b. von dem Stadtrathsmitgliede Weber:

„die Summe von 300 *M* für eine, nur von dem Stadtbaumeister auszuführende Instructionsreise zur Besichtigung von Schlachthäusern anderer Städte zu bewilligen.“

Der Antrag Thorade wurde abgelehnt, dagegen der Antrag Weber mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen (Spieske enthielt sich der Abstimmung).

Mit der Annahme des Weber'schen Antrages ist auch der Magistratsantrag beseitigt.

5. Das Schreiben des Magistrats vom 25. Mai d. J., betreffend die Wahl des Bildhauers G. H. Marten aus Hannover zum Director des hiesigen Gewerbe-Museums wurde dem Stadtrath mitgetheilt. Der letztere erklärte sich mit der getroffenen Wahl einverstanden.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.